GFVR 01 Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.07.2017
Tagesordnungspunkt:	3. Gebiets-, Funktional. und Verwaltungsreform
Thema:	Gebiets-Funktional-Verwaltungsreform
Status:	Zurückgezogen

Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Eine zusammengedachte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist für Thüringen notwendig, damit Land und Kommunen den Bürger*innen auch in Zukunft eine verlässliche, starke und bürger*innennahe Verwaltung bieten können. Anders als die CDU-geführte Vorgängerregierung, haben wir GRÜNEN zusammen mit unseren Koalitionspartnern den Mut und den Willen, dieses Projekt anzugehen.

Die GRÜNEN haben stets die Bedeutung der Beteiligung und Mitnahme der Bürger*innen bei solchen weitreichenden und von Emotionen sowie von guten Argumenten und Gegenargumenten geführten Reformprozessen gesehen und auch eingefordert.

Gelingen kann so ein Großprojekt nur, wenn die Bürger*innen von Beginn an eingebunden sind und mit ihnen konstruktiv und sachlich die Erfordernisse und Vorzüge von Reformen kommuniziert werden. Politische Pläne und Entscheidungen müssen nicht nur erklärbar sein, sondern im Einzelnen auch gut begründet werden können. Die Bürger*innen haben hierauf einen Anspruch. Deshalb hat für uns GRÜNE eine echte Bürger*innenbeteiligung eine herausgehobene Bedeutung im Prozess derartig elementarer Reformen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige Vorgehen und die damit verbundene Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf die Kreiszuschnitte und damit auch die Festlegung der Kreissitze, diesen Ansprüchen nicht genügten.

Auch das Landesverfassungsgericht machte in seinem Urteil zum Vorschaltgesetz für die Gebietsreform deutlich, dass Abweichungen von angestrebten Mindesteinwohnerzahlen aufgrund historischer, landsmannschaftlicher, religiöser, wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Gesichtspunkte durchaus möglich, aber umfassend zu begründen sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine umfassende Berücksichtigung der Hinweise, die das Verfassungsgericht in seiner ausführlichen Urteilsbegründung erarbeitethat.

Ausgehend von den Hinweisen des Urteils fordern wir, die anstehenden Reformen mit den Bürger*innen, den Kommunalpoliker*innen (Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag u.a.) und im Parlament zu beraten. Zeitlicher Druck darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten der Sorgfalt und der Bürger*innenbeteiligung gehen. Wir GRÜNE sehen den zentralen Gedanken für ein zukunftssicheres Thüringen im Ineinandergreifen von Funktional- und Verwaltungsreform und Kreisgebietsreform sowie der Reform der Gemeindestrukturen.

Wir Bündnisgrüne fordern eine stärkere Bürger*innenbeteiligung, die die Belange der Menschen im Land berücksichtigt. Nach grünem Selbstverständnis sind die Eigenverantwortlichkeit und die kommunale Selbstbestimmung auszubauen.

Beteiligung muss für die Koalition im Rahmen der Reformen auch bedeuten, die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten zu verbessern. Die Aufwertung des kommunalpolitischen Ehrenamtes ist für uns GRÜNE ein besonders wichtiges Ziel.

Wir Bündnisgrüne fordern, die Funktional- und Verwaltungsreform zeitnah und aufeinander abgestimmt auf den Weg zu bringen. Ein Kreisneugliederungsverfahren muss zusammen mit der Überprüfung der bestehenden Landesbehörden im Hinblick auf die Kommunalisierung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben bzw. im Hinblick auf die Übertragung in die Zuständigkeit der Fachministerien erfolgen.

Der Prozess der Aufgabenbeschreibung kann nur ergebnisoffen geführt werden und braucht eine fundierte Aufgabenkritik. Für diesen Prozess muss die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und kommunalen Spitzenverbänden ein geeignetes Verfahren entwickeln. Die herausgearbeitete Aufgabenteilung muss in der Zukunft ein Höchstmaß an qualifizierter und spezialisierter Verwaltung und gestärkter kommunaler Selbstverwaltung leisten. Insbesondere die Rolle der Landkreise muss im Verwaltungsgefüge Thüringens definiert werden. Landkreise sollten sich verstärkt als Dienstleister für die Bürger*innen verstehen. Übergeordnete komplexe planungstechnische Angelegenheiten sollten an die Landesebene abgegeben werden. So wären auch kleinere Landkreise, zum Teil auch in den bestehenden Zuschnitten, denkbar.

Im Rahmen dieses Verfahrens fordern wir GRÜNE, dass die Expertise anderer Bundesländer bei derartigen Reformen zu berücksichtigen ist. So sollten beispielsweise die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, die erfolgreich mit dem Modell der Verbandsgemeinden arbeiten, genauso einfließen wie modellhafte Gemeinde- und Regionalstrukturen in Aachen, Göttingen oder Saarbrücken.

Wir Grüne fordern einen zügigen und konsequenten Ausbau einer bürgernahen Infrastruktur. Das betrifft insbesondere Bürgerbüros, Servicestellen und ein E-Government.

Wir Bündnisgrüne fordern, dass die Gemeindegebietsreform weiter vorangetrieben und so zukunftssichere Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Hier wurden bereits Erfolge und Fortschritte im Rahmen der Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes erzielt.

Hinderungsgründe für bereits eingeleitete und geplante Zusammenschlüsse von Gemeinden sind schnellstmöglich und zusammen mit den Akteur*innen vor Ort auszuräumen.

So möchten wir GRÜNE geregelt wissen, dass für Zusammenschlüsse, bei denen die zukünftigen Partner keine einheitliche Haushaltsgrundlage als Ausgangsbasis haben, die Doppik als einheitliches System Anwendung findet. Übergangszeiten hierbei sind angemessen zu regeln.

Darüber hinaus muss es ein System geben, das einen Interessenausgleich bei geändertem Personalbedarf vorsieht, wenn Gebietskörperschaften zusammengehen. Die Körperschaften müssen ein Interesse entwickeln, mit den zukünftigen Partnern

eine gemeinsame Personalentwicklung vorzunehmen, und gleichzeitig die Sicherheit haben, ihr aktuelles Personal nicht kündigen zu müssen.

Hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaften können wir GRÜNE uns deren Weiterentwicklung zu Verbandsgemeinden vorstellen.

Wir Bündnisgrüne fordern die Landesregierung auf, mit der nötigen Sorgfalt und der nötigen Zeit das komplexe Vorhaben Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform anzugehen.

Wir GRÜNE haben die Kraft und den Mut, auch Versäumnisse in der Kommunikation und dem Verfahren einzuräumen und in der rot-rot-grünen Koalition eine Korrektur einzufordern.

Mit einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren einer umfassenden Reform für ein zukünftiges Thüringen steht das Wohl der Bürger*innen im Mittelpunkt.